

MARKTGEMEINDE NEUBERG AN DER MÜRZ



Kundmachung

Betrifft: Nachtragsvoranschlag 2024

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.09.2024 nachstehende Beschlüsse gefasst:

I. Festsetzung der Nachtragsvoranschlagsbeträge

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

A. Ergebnisvoranschlag:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
SU	21	<i>Summe Erträge</i>	6.787.300,00	6.160.900,00	626.400,00
SU	22	<i>Summe Aufwendungen</i>	7.245.300,00	7.117.500,00	127.800,00
SA 0	SA0	<i>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</i>	-458.000,00	-956.600,00	498.600,00
SU	23	<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	-335.000,00	-353.100,00	18.100,00
SA 00	SA00	<i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)</i>	-793.000,00	1.309.700,00	516.700,00

B. Finanzierungsvoranschlag:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
SU	31	<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	6.588.700,00	5.998.100,00	590.600,00
SU	32	<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	6.126.600,00	5.985.900,00	140.700,00
SA 1	SA 1	<i>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</i>	462.100,00	12.200,00	449.900,00
SU	33	<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	401.400,00	313.600,00	87.800,00
SU	34	<i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i>	735.200,00	869.800,00	134.600,00
SA2	SA2	<i>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</i>	-333.800,00	-556.200,00	222.400,00
SA3	SA3	<i>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</i>	128.300,00	-544.000,00	672.300,00
SU	35	<i>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	0,00	0,00	0,00
SU	36	<i>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	531.600,00	383.700,00	147.900,00
SA4	SA4	<i>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</i>	-531.600,00	-383.700,00	147.900,00
SA5	SA5	<i>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</i>	-403.300,00	-927.700,00	524.400,00

II. Festsetzung der Steuerhebesätze

Grundsteuer

- | | |
|--|---------------------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 500 v. H. der Messbeträge |
| b) für sonstige Grundstücke | 500 v. H. der Messbeträge |

Die **Lustbarkeitsabgabe** wird im Haushaltsjahr 2024 in dem in der Abgabenordnung festgesetzten Ausmaß erhoben.

Die **Hundeabgabe** wird im Haushaltsjahr 2024 in dem in der Abgabenordnung festgesetzten Ausmaß erhoben.

III. Deckungsfähigkeit

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der eingesetzten Mittel wird bestimmt, dass innerhalb eines Unterabschnittes (3. Dekade des Ansatzes) alle Ausgaben im Sinne der derzeit gültigen Gemeindehaushaltsordnung gegenseitig deckungsfähig sind. Ferner wird im Sinne der GHO festgelegt, dass Ausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind, bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden dürfen (unechte Deckungsfähigkeit).

Es wird weiters beantragt, dass insbesondere die neuen Ausgaben aufgrund der Auflösung des ISGS bei den Ansätzen 424100, 424200, 429100, 429200 wechselseitig deckungsfähig sind.

IV. Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen (Aufwendungen) des Haushaltes in Anspruch genommen werden dürften, wird mit **€ 950.000,00** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

V. Gesamtbetrag aufzunehmende Darlehen

Es werden im Jahr 2024 keine Darlehen aufgenommen.

VI. Der Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan für 2024 wird in der als Beilage zum Nachtragsvoranschlag angeführten Gliederung beschlossen.

VII. Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Der Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung die Summe von **€ 137.400,00** an Investitionstätigkeit und die Summe von **€ 516.200,00** an mehrjährigen investiven Einzelvorhaben werden lt. Nachweis beschlossen.

VIII. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028

Der „mittelfristige Finanzplan“ umfassend die Jahre 2024 bis 2028 und wird in der als Beilage zum Nachtragsvoranschlag angeführten Form und betragsmäßigen Höhe beschlossen.

IX. Wirtschaftsplan, Dienstpostenplan und Kassenkredit E-Werk Mürzsteg

Der **Wirtschaftsplan des E-Werkes Mürzsteg** für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

Summe der Einnahmen (Erlöse)	€ 618.800,00
Summe der Ausgaben (Aufwände)	<u>-€ 624.440,00</u>
Überschuss – Abgang (Verlust/Gewinn)	-€ 5.640,00

Der **Dienstpostenplan des E-Werkes Mürzsteg für 2024** wird in der als Beilage zum Wirtschaftsplan angeführten Gliederung beschlossen.

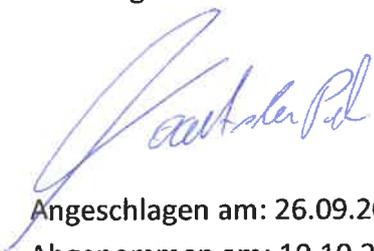
Der Höchstbetrag der **Kassenkredite des E-Werkes Mürzsteg** die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürften, wird mit € **90.000,00** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

Beim E-Werk wurde kein Nachtragsvoranschlag für 2024 erstellt.

Der Nachtragsvoranschlag liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 26.09.2024

Abgenommen am: 10.10.2024